

WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

- Die Freie Universität Bozen entrichtet den Lehrbeauftragten für Vorlesungen, Seminare, Übungen und Laboratorien die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Bruttostundensätze, welche etwaige Spesen für Reise, Verpflegung und Unterkunft beinhalten. Wenn die Tätigkeiten im Fernmodus ausgeführt werden, werden die Bruttostundensätze um 20% gekürzt, wie in der Tabelle näher ausgeführt.

Bruttostundensätze für Lehrbeauftragte (1 Stunde = 60 Minuten)				
Ebene der Lehrbeauftragten	Stundensatz für Vorlesungen, Seminare, Übungen und Laboratorien	Stundensatz für die Parallelveranstaltungen (sog. „corsi sdoppiati“) und für die Studierendenbetreuung (50%) (s. Abs. 4 und 5)	Stundensatz für Prüfungstätigkeiten (s. Abs. 7)	Stundensatz für die Betreuung der Studierenden bei der Ausarbeitung ihrer Bachelor- und Masterarbeit sowie Abschlussarbeit der Spezialisierungskurse (s. Abs. 6)
Professoren und Professorinnen der 1. oder 2. Ebene auf Planstelle einer anderen Universität	In Präsenz 153,00 Euro	In Präsenz 77,00 Euro	48,00 Euro	77,00 Euro
	In Fernmodus 122,00 Euro	In Fernmodus 61,00 Euro		
Forscher und Forscherinnen einer anderen Universität oder Lehrbeauftragte, die nicht in die vorhergehende Kategorie fallen	In Präsenz 128,00 Euro	In Präsenz 64,00 Euro	48,00 Euro	64,00 Euro
	In Fernmodus 102,00 Euro	In Fernmodus 51,00 Euro		

- Die Freie Universität Bozen entrichtet den Lehrbeauftragten für die ergänzende Lehrtätigkeit („didattica integrativa“, z. B. Vorbereitungskurse) einen Bruttostundensatz von 90,00 Euro, welcher etwaige Spesen für Reise, Verpflegung und Unterkunft beinhaltet. Für die eventuelle Durchführung von Prüfungstätigkeiten wird auf Absatz 7 verwiesen.

3. Im Rahmen von organisierten Studienreisen und/oder Übungsstunden der Freien Universität Bozen außerhalb der Gemeinde des Arbeitssitzes werden den Lehrbeauftragten sowie den didaktischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, welche als Begleitpersonen an den Studienreisen teilnehmen, Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungspesen gemäß Teil I der "Regelung zur Spesenrückerstattung bei Dienstreisen und institutionellen Tätigkeiten" rückerstattet.
4. Bei Parallelveranstaltungen (sog. "corsi sdoppiati") beträgt der Stundensatz für die zusätzlich gebildeten Gruppen 50% des im Absatz 1 festgelegten Stundensatzes. Davon ausgenommen sind Übungen, Sprachkurse und Laboratorien.
5. Für jeden Kreditpunkt sind 3 Stunden an Studentenbetreuung vorgesehen, welche zu 50% des im Absatz 1 festgelegten Stundensatzes vergütet werden.
6. Die Betreuung der Studierenden bei der Ausarbeitung ihrer Bachelor- und Masterarbeit sowie Abschlussarbeit der Spezialisierungskurse wird zu 50% des im Absatz 1 festgelegten Stundensatzes vergütet, und zwar für höchstens 5 Stunden pro Student/Studentin für eine Bachelorarbeit sowie Abschlussarbeit der Spezialisierungskurse und für höchstens 10 Stunden pro Student/Studentin für eine Masterarbeit. Diese Vergütung verpflichtet auch zur Teilnahme als Mitglied bei den Kommissionssitzungen zur Abnahme der Abschlussprüfung.
7. Für die Prüfungstätigkeit (schriftliche und/oder mündliche Prüfungen) sowie die ausschließliche Teilnahme als Mitglied bei den Kommissionssitzungen zur Abnahme der Abschlussprüfung werden höchstens 3 Stunden für jede von der Fakultät festgelegte Prüfungssession zu einem Bruttostundensatz von 48,00 Euro anerkannt.